

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 17.09.2012

Drucksache Nr.: **12/0320**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Frau Eva-Maria Gerstkamp-Kasprzak als beratendes Mitglied, stellvertretend, und Frau Claudia Hammesfahr als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

### Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Schulausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 als beratendes Mitglied, stellvertretend, für die Realschulen Frau Dr. Catrin Albrecht für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt. Da Frau Dr. Albrecht ab dem 08.10.2012 nicht mehr an der der Realschule Menden im Lehrdienst tätig ist, wird eine entsprechende Umbesetzung im Ausschuss erforderlich. An ihre Stelle soll Frau Eva-Maria Gerstkamp-Kasprzak, seit dem 03.09.2012 Konrektorin der Realschule Menden, als beratendes Mitglied, stellvertretend, im Fachausschuss vertreten sein.

Ebenfalls benannte der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 14.12.2011 als beratendes Mitglied für die Förderschule der Stadt Sankt Augustin Herrn Günter Piéla für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung. Herr Piéla ist seit dem 30.09.2012 nicht mehr im Lehrdienst tätig, so dass auch hier eine entsprechende Umbesetzung im Ausschuss erforderlich ist. Seitens der Förderschule soll nunmehr Frau Claudia Hammesfahr als beratendes Mitglied im Fachausschuss vertreten sein.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.